

**Kleine Anfrage****Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 10.08.2023****Illegale Einreise von Ausländern****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport****Vorbemerkung Fragesteller:**

Nach Presseberichten ist die Zahl der unerlaubten Einreisen nach Deutschland im ersten Halbjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um etwa 50 % angestiegen. Betroffen ist vor allem die Grenze zu Polen bzw. Tschechien. Die von der Bundesregierung hierzu angegebenen Zahlen beruhen im Wesentlichen auf den Ergebnissen der Schleierfahndung im Bereich der jeweiligen Grenzgebiete, sodass die tatsächliche Anzahl höher liegen dürfte (→ <https://zeitung.faz.net/webreader-v3/index.html#/472026/2>).

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Wie viele Personen wurden im ersten Halbjahr 2023 dem Land Hessen zugewiesen, die illegal in das Bundesgebiet eingereist waren?

Die Fragestellung wird dahingehend verstanden, dass nach der Anzahl der unerlaubt eingereisten Personen gefragt wird, die im ersten Halbjahr 2023 auf das Land Hessen verteilt wurden und die nicht um Asyl nachgesucht haben. Gemäß VILa-Verfahren (Verteilung unerlaubt eingereister Ausländer, die nicht um Asyl nachsuchen) wurden im ersten Halbjahr des Jahres 2023 44 Personen auf das Land Hessen verteilt.

Frage 2. Welchen Aufenthaltsstatus haben die unter Frage 1 aufgeführten Personen derzeit?

Frage 3. Gegen wie viele der unter Frage 1 aufgeführten Personen wurde ein Strafverfahren wegen eines der in § 95AufenthG aufgeführten Delikte eingeleitet?

Frage 4. Wie viele illegal eingereiste Ausländer halten sich derzeit in Hessen auf?

Frage 5. Welchen Aufenthaltsstatus haben die unter Frage 4 aufgeführten Personen derzeit?

Frage 6. Gegen wie viele der unter Frage 4 aufgeführten Personen wurde ein Strafverfahren wegen eines der in § 95AufenthG aufgeführten Delikte eingeleitet?

Frage 7. Wie viele der unter Frage 6 aufgeführten Personen wurden im ersten Rechtszug verurteilt?

Frage 8. Wie viele der unter Frage 4 aufgeführten Personen wurden zwischenzeitlich ausgewiesen?

Frage 9. Wie viele der unter Frage 8 aufgeführten Personen sind zwischenzeitlich freiwillig aus der Bundesrepublik ausgereist?

Frage 10. Wie viele der unter Frage 8 aufgeführten Personen wurden zwischenzeitlich aus der Bundesrepublik abgeschoben?

Die Fragen 2 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das VILa-Verfahren ist ein Verteilverfahren, dem keine weitergehenden personenbezogenen Daten (etwa Vorname, Nachname, Geburtsdatum) zugrunde liegen, sodass keine weitergehende Beantwortung auf Grundlage des VILa-Verfahrens möglich ist. Im Übrigen werden gemäß § 15a AufenthG die verteilten Ausländer mit erkennungsdienstlichen Maßnahmen behandelt, um die jeweilige Identität festzustellen.

Wiesbaden, 26. September 2023

Peter Beuth